



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 01.09.2025

2025/150

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	23.09.2025	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	25.09.2025	

Betreff

Nahverkehrsplan: Fortschreibung durch den Kreis Recklinghausen
Sachstand

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz und der Betriebsausschuss 3 nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

In Anknüpfung an die bisherigen Mitteilungen der Verwaltung im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz (21.11.2023/ 11.06.2024) und im Betriebsausschuss 3 (23.11.2023/ 13.06.2024) erfolgt ein Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Der Kreis Recklinghausen hat mit der Kreistagsvorlage Nr. 2011/011 beschlossen, dass der Nahverkehrsplan (NVP) für den Kreis Recklinghausen unter gutachterlicher Begleitung fortgeschrieben wird. Der NVP ist ein Rahmenplan für die zukünftige Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Recklinghausen und wird zusammen mit den kreisangehörigen Städten, den Verkehrsunternehmen, dem Verkehrsverbund sowie weiteren Partnern und unter der Berücksichtigung der Belange der Nachbaraufgabenträger aufgestellt.

Der Kreis Recklinghausen konnte das Ingenieurbüro „Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult“ aus Kassel mit der Fortschreibung beauftragen, welches bereits die Fortschreibung zum Nahverkehrsplan 2017 begleitet hat.

Das Ingenieurbüro hat zwischenzeitlich eine Grundlagenermittlung vorgenommen, darunter u.a. eine digitale Befragung der Verkehrsunternehmen (Elektrifizierung, Fahrzeugflotte, Infrastruktur- und Betriebsdurchführung, Qualitätsmanagement), eine Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung der Ist-Situation, ein Haltestellenkataster, die Überprüfung der Umsetzungsbilanz des NVP 2017 und die Betrachtung von Raum- und Stadtstrukturveränderungen mit Auswirkungen auf die Fahrgastnachfrage und Verkehrsströme im Kreisgebiet.

Der Kreis Recklinghausen hat begleitend zum Fortschreibungsprozess einen Arbeitskreis u.a. mit den Verkehrsunternehmen, dem VRR, den kreisangehörigen Städten, dem Zukunftsnetz Mobilität NRW, dem Fahrgastverband und den Behindertenvertretungen eingerichtet. Im Frühsommer 2025 hat eine weitere Sitzung des Arbeitskreises stattgefunden. Dabei wurden die Leitplanken des Fortschreibungsprozesses vorgestellt:

- ambitionierte Weiterentwicklung des ÖPNV als Beitrag zur Verkehrswende
- Orientierung bis 2035, ergänzt den langfristigen „Masterplan Mobilität 2050“
- behandelt ausschließlich den ÖPNV und die Schnittstellen, ist kein ganzheitliches Mobilitätsleitbild
- ergänzt bestehende Mobilitätsstrategien der Städte, ersetzt diese aber nicht
- Konzentration auf zentrale Handlungsfelder, keine vollständige Abdeckung aller Facetten und Mobilitätsaspekte
- die finanzielle Machbarkeit zur Erfüllung der Leitsätze, ist nicht Teil des Leitbildes

Der Kreis Recklinghausen wird auf der Arbeitsebene die kreisangehörigen Städte in sog. „Regionalkonferenzen“ eingeladen, um die ÖPNV-Entwicklung zu diskutieren. Die maßstabsbildenden Leitsätze des Nahverkehrsplanes sind Grundlage für die Anfang 2026 angedachten Regionalkonferenzen zur Entwicklung und Diskussion konkreter Angebotsmaßnahmen vor Ort.

LEITSÄTZE der Nahverkehrsplanung

- 1. Die Ziele der VERKEHRSWENDE fokussiert vorantreiben!**
auskömmliche Finanzierung des dafür erforderlichen Qualitäts- und Leistungsausbaus sichern
- 2. Einen „verlässlichen Nahverkehr“ garantieren!**
ausreichende Betriebsressourcen sicherstellen und störungsfreien Busbetrieb gewährleisten
- 3. Den Fahrpersonalmangel schnellstmöglich bewältigen!**
personalpolitische Rahmenbedingungen weiter verbessern
- 4. Die starken Busachsen gezielt stärker!**
periphere Bereiche adäquat versorgen
- 5. Den Nahverkehr klimaschonend erbringen!**
Dekarbonisierung des Busverkehrs konsequent umsetzen
- 6. Qualitätskriterien und -management kontinuierlich entwickeln!**
Qualitätssteuerung optimieren
- 7. Die planerische und infrastrukturelle Leistungsfähigkeit des Systems wirksam ertüchtigen!**
alle relevanten Grundlagen für die VERKEHRSWENDE schaffen
- 8. Einsatz der Digitalisierung in Betrieb, Information und Vertrieb forcieren!**
Entwicklungsprozesse im Zusammenspiel mit allen Akteuren im VRR anlegen



Teil des weiteren Erarbeitungsprozesses wird auch sein, die durch die kreisangehörigen Städte eingebrachten Bedarfe zu bewerten und mit in den Abwägungsprozess einzuspeisen. Die Stadt Castrop-Rauxel hat in einem ersten Aufschlag bereits bekannte Bedarfe seit der letzten Nahverkehrsplanfortschreibung 2017 an den Kreis Recklinghausen gemeldet, darunter auch die mit den Vorlagen 2021/301 und 2025/013 beschlossenen Punkte und durch Bürgerinnen und Bürger eingebrachte Anregungen (s. Anlage 1).

Zur Ermittlung der lokalen Bedarfe findet im September 2025 eine Onlinebefragung der Stadt Castrop-Rauxel „Bürger*innenbeteiligung Nahverkehrsplan“ auf der Beteiligungsplattform Beteiligung NRW (www.beteiligung.nrw.de) statt, ergänzend werden die Bürgerinnen und Bürger beim KliMarkt am 27.09.2025 auf die Beteiligungsmöglichkeit aufmerksam gemacht und der Prozess zum Nahverkehrsplan erläutert. Die eingebrachten Anregungen aus der Onlinebeteiligung und beim KliMarkt werden zusammen mit den Anregungen aus der ersten Beteiligung im Juli 2024 und den fachlichen Anregungen des extern beauftragten Büros in den Prozess des Nahverkehrsplanes eingebracht.

Anlagen

1. erste Fassung der Prüfaufträge